

DOKUMENT 230

Der Rat der Gemeinde Göhren
— Bürgermeister —

Göhren (Rügen), den 3. 1. 1953

Herrn
Christian D ä h n
Göhren/Rg.
Haus Odinshöh

Betr.: Freimachung Ihres gesamten Objektes für eine staatliche Institution.

Der Rat der Gemeinde Göhren teilt Ihnen mit, daß Ihr gesamtes Objekt „Haus Odinshöh“ für dringende Zwecke der Volkspolizei benötigt wird.

Es ist daher erforderlich, daß Sie bis zum 5. Januar 1953 dieses Objekt geräumt haben und in Ihre frühere Wohnung (Bäckerei Wittmiss) zurückziehen.

Wir sind der Meinung, daß Sie sich zu dieser Aufforderung aus Einsicht in der augenblicklich bestehenden erhöhten politischen Situation für die Entfesselung eines neuen Krieges durch den amerikanischen Imperialismus und für die Erhaltung des Friedens nicht abseits stellen, sondern ebenfalls bestrebt sind, einen Krieg zu verhüten.

Diese Maßnahme bitten wir nicht auf die leichte Schulter zu nehmen, sondern sofort mit der o. a. Räumung zu beginnen. Ein Einspruch Ihrerseits kann z. Zt. nicht berücksichtigt werden und hat keine aufschiebende Wirkung.

Für einen zwischen Ihnen und der Volkspolizei zu tätigen Pachtvertrag erhalten Sie noch genaue Richtlinien.

(L. St.)

gez. Unterschrift
Bürgermeister

(Weitere Dokumente zur „Aktion Rosa“ in Teil B dieser Sammlung — Dok. Nr. 178 und Nr. 179.)

*

Auch in den übrigen Teilen der Sowjetzone wurde die von Ulbricht auf dem 2. Parteikongreß 1952 gegebene Aufforderung zur Mehrung des Volkseigentums mit Nachdruck in die Tat umgesetzt. Besondere Angriffe richten sich dabei gegen den Privathandel, vor allem gegen den Großhandel, der offenbar durch seine Mittlerrolle zwischen Industrie und privatem Einzelhandel eine dem SED-Regime unliebsam wichtige Rolle spielt. Der Angestellte einer örtlichen Verwaltungsdienststelle in Staßfurt sagt hierüber am 20. 1. 1953 folgendes aus:

DOKUMENT 231

Es erscheint Herr Kurt Friemel, z. Zt. Westberlin, und erklärt zur Wahrheit ermahnt folgendes:

Am 20. oder 21. Dezember 1952 erschien beim Rat der Stadt Stassfurt, Sachgebiet für Gewerbelenkung, der Leiter der Kriminalpolizei von Stassfurt, VP-Rat (?) Fritz Westphal. Herr Westphal verlangte die Vorlage der Gewerkekartei und erklärte im Laufe des Gespräches folgendes:

Die Polizei hat von der obersten Leitung der Volkspolizei in Berlin einen Geheimbefehl Nr. 149 vom Anfang Dezember 1952 erhalten. Dieser Befehl betrifft die Liquidierung des privaten Großhandels und läuft unter der Bezeichnung „Sonderaktion Wirtschaftsverbrechen“. Nach dem Inhalt des Befehls 149 hat die Polizei die Überprüfung aller Großhändler und Großhandelsbetriebe nach folgendem Plan vorzunehmen:

1. Überprüfung, ob Arbeitskräfte für die Wirtschaft freigestellt werden können.
2. Liegt für die Aufrechterhaltung des Betriebes ein volkswirtschaftliches Bedürfnis vor?
3. Sauberkeit des Betriebes.

4. Buchführung, Steuerabrechnung, Fehlbestände etc. Ob noch weitere Punkte vorhanden waren, kann ich nicht angeben, da Herr W. hierüber nicht gesprochen hat. Er gab jedoch an, daß die Polizei angewiesen sei, zu Punkt 4 den Steuerfahndungsdienst mit heranzuziehen, da sie selbst nicht in der Lage sei, die Buchführung etc. zu überprüfen.

Herr Westphal erklärte ausdrücklich, daß er von der Kriminalpolizeischule Ahrensdorf bei Dresden mit allen übrigen Teilnehmern zur Durchführung des Befehls 149 zurückgerufen worden sei. Es wurden dann in den Dienstorten Überprüfungskommissionen gebildet, die nach den Richtlinien des Befehls 149 die „Sonderaktion Wirtschaftsverbrechen“ durchführen. W. betonte ausdrücklich, daß die Kommission nach Abschluß der Überprüfung einen Bericht zu verfassen habe und außerdem festlegen müsse, ob der geprüfte Betrieb in Zukunft fortbestehen soll oder nicht. Bericht und Beschluß gehen an die Bezirksbehörde der Volkspolizei, die dann mit den übrigen „Staatlichen Organen“ Verbindung aufnimmt.

Ich war verwundert, daß Westphal so redselig war. Ich nehme aber an, daß dies auf seine Bekanntschaft mit mir zurückzuführen ist. Er hatte sich bei mir einige Zeit zuvor in einer Mietstreitsache Rat geholt.

Weiter führte Herr Westphal noch an, daß vor Weihnachten die Aktion „Wirtschaftsverbrechen“ abgestoppt würde, aber Anfang Januar in vollem Umfange weitergeführt werden müsse. Abschließend berichtete Herr Westphal dann, daß sie bereits in Stassfurt zwei Überprüfungen vorgenommen hätten und verlangte von uns die Einleitung des Gewerbeentzugsverfahrens. Wir erklärten ihm, daß wir dafür gar nicht zuständig seien, sondern daß eine Gewerbeentziehung nur vom Kreis vorgenommen werden könne. Er verlangte daraufhin von uns, daß wir seine Angaben in Form eines Aktenvermerks an die Kreisverwaltung abgeben sollten. Als ich ihn um einen schriftlichen Bericht über seine Überprüfungsergebnisse bat, lehnte er die Abgabe einer schriftlichen Erklärung ab. Zu den vorgenommenen Überprüfungen gab er folgendes an:

1. Gemüsegroßhändler Oppermann, Stassfurt, Hohenerxlebener Straße 1: Fehllieferungen und Falschbuchungen festgestellt bei Lieferungen an die Besatzungsmacht. — Sofort verhaftet. Begründung für den Gewerbeentzug sollte sein: Auf Grund des eingeleiteten Wirtschaftsstrafverfahrens ist die erforderliche Zuverlässigkeit nicht mehr gegeben.
2. Busch, Stassfurt, Weißenburger Straße, Großhändler für Zuckerwaren mit Einzelhandelsgeschäft: Die Kommission hat angeblich festgestellt, daß ungenehmigt auch Seifenwaren vertrieben wurden und daß außerdem der Betrieb unsauber sei. Westphal verlangte hier die Entziehung der Gewerbebegünstigung wegen Handels mit unerlaubten Waren.

Wir haben die von Herr W. angegebenen Prüfungsergebnisse und seine Forderung auf Gewerbeentzug mit den angegebenen Begründungen an die Kreisverwaltung, Abteilung örtliche Industrie und Handwerk, weitergeleitet.

Ich erkläre, daß die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen und bin bereit, sie jederzeit an Eidestatt zu versichern.

Berlin, den 20. Januar 1953

gez. Unterschrift

v. g. u.

gez. Kurt Friemel